



Universität Greifswald, stud. Wahlleitung, 17487 Greifswald

Allen Studierenden
der Universität Greifswald

ø Vorsitzender des ASiA Herrn Rothacher
ø Präsident des StuPas Herrn van de Sand
ø Wahlleiterin der Universität Frau Doktor Huwe
ø stv. Wahlleiterin der Universität Frau Doktor Stratmann

Der Wahlleiter

Lukas Thiel
Wahlleiter

Philip Erdmann
stv. Wahlleiter

Telefon: +49 3834 420 1742
Telefax: +49 3834 420 1756
wahl.stud@uni-greifswald.de

Az. It-pe

Bearb.: Lukas Thiel
+49 3834 420 1742

09. November 2018

Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Mitglieder im Studierendenparlament vom 08. bis 10. Januar 2019 und der Fachschaftsräte Anglistik / Amerikanistik, Deutsche Philologie, Geographie, Geologie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Medizin, Musikwissenschaften, Nordistik, Philosophie, Politik- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Slawistik – Baltistik, Theologie sowie Wirtschaftswissenschaften.

Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale

Die Wahl der Mitglieder im Studierendenparlament und in den sechzehn Fachschaftsräten der Universität Greifswald erfolgt:

Dienstag, den 08. Januar 2019 bis Donnerstag, den 10. Januar 2019 als Urnenwahl

jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr
im **Konferenzraum im Uni-Hauptgebäude**
Domstraße 11, Eingang 2

und

in der **Zentralen Universitätsbibliothek**
Felix-Hausdorff-Str. 10, Vortragssaal

und

im **Beratungsraum des Dekanats der Philosophischen Fakultät**
Ernst-Lohmeyer-Platz 3, Raum E.47

sowie jeweils in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr
in der **Mensa am Berthold-Beitz-Platz**
Fleischmannstraße 40, Foyer



Die Möglichkeit der Stimmabgabe endet somit am Stichtag, dem 10.01.2019, um 16.00 Uhr.
Jede*r Wahlberechtigte kann bis dahin in einem dieser Wahllokale ihr*sein Wahlrecht ausüben.
Das Wahlrecht für mehrere Gremien kann nur zeitgleich ausgeübt werden.

Grundsätze der Wahl

Die Wahlgrundsätze bestimmen sich nach der Wahlordnung der Studierendenschaft (in der Fassung vom 16. Oktober 2018). Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) als Urnenwahl. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Eine Stimmenhäufung ist unzulässig.

Eine Briefwahl ist möglich und als solche bis zum 21. Dezember 2018 elektronisch oder formlos über den AStA bei dem Wahlleiter zu beantragen. Eine gleichzeitige Beantragung der Unterlagen für verschieden Gremienwahlen ist zulässig. Wurde eine Briefwahl beantragt, ist eine Urnenwahl für die entsprechende Person nicht mehr möglich.

Zu wählende Mitglieder der Gremien

- **Studierendenparlament:**
In das Studierendenparlament können siebenundzwanzig stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden.
- **Anglistik/Amerikanistik:**
Der Fachschaftsrat besteht aus sechs zu wählenden Mitgliedern.
- **Geschichte:**
Der Fachschaftsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern. Davon muss mindestens ein Mitglied dem Bachelorstudiengang Geschichte oder dem Masterstudiengang Geschichtswissenschaft angehören, sofern es eine Wahlkandidatur aus einem der beiden Studiengänge gegeben hat. Entfallen auf alle Kandidatinnen aus dem Bachelorstudiengang Geschichte oder dem Masterstudiengang Geschichtswissenschaft weniger Stimmen als auf die ersten sieben Kandidatinnen aus den Lehramtsstudiengängen Geschichte, oder besteht Stimmgleichheit, nimmt die Bachelor- oder Master-Kandidatin mit den meisten Stimmen den siebten Platz ein.
- **Politik- und Kommunikationswissenschaft (FSR IPK):**
Der Fachschaftsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens jeweils zwei Mitglieder dem Studiengang Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft angehören.
- **Rechtswissenschaften (FSR Jura):**
Der Fachschaftsrat besteht aus neun zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens vier dem Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Staatsexamen, eines dem Studiengang Recht-Wirtschaft-Personal, sowie eines einem der juristischen B.A. Teilstudiengänge oder einem der LL.M. Studiengänge angehören. Kann eine der angeführten Quotierungen aufgrund des Fehlens einer geeigneten Kandidatin nicht erfüllt werden, so ist sie nicht anzuwenden.
- **Wirtschaftswissenschaften:**
Der Fachschaftsrat besteht aus neun zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens fünf dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre-Diplom, eines dem Studiengang Recht-Wirtschaft-Personal, sowie eines dem Teilstudiengang B.A. Wirtschaftswissenschaften angehören. Stehen weniger Kandidaten aus einem der aufgeführten Studiengänge zur Wahl, entfällt die für den einzelnen Studiengang aufgeführte Regelung.



- **Philosophie:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.
- **Nordistik:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern
- **Psychologie (FSRpsych):**
Der Fachschaftratsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.
- **Theologie:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.
- **Kunstwissenschaften:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus sechs zu wählenden Mitgliedern.
- **Deutsche Philologie:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus acht zu wählenden Mitgliedern.
- **Musikwissenschaften:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.
- **Slawistik / Baltistik:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.
- **Geographie:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.
- **Geologie:**
Der Fachschaftratsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.
- **Medizin (FSRmed):**
Der Fachschaftratsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern.

Wer kann wählen?

Wählen kann jede Person, die im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt ist. Das Wähler*innenverzeichnis ist vom 21.11.2018 bis 23.11.2018 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im AStA (Friedrich-Loeffler-Straße 28, 17489 Greifswald) einsehbar.

Wer kann gewählt werden?

Es können nur die Bewerber*innen gewählt werden, deren Wahlvorschläge zugelassen und bekanntgemacht worden sind.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis zum 35. Tag vor dem ersten Tag der Wahl beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können somit bis zum 04. Dezember 2018, 23.59 Uhr eingereicht werden.

Wahlvorschläge werden digital bearbeitet und sind unter <https://wahl.stud.uni-greifswald.de> auszufüllen und nach dem Ausfüllen im AStA einzureichen.

Dies muss bis 04. Dezember 2018, 23.59 Uhr, erfolgt sein.

Ort und Zeit für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse

Die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse findet statt am Freitag, 11. Januar 2018 um 14.00 Uhr im Konferenzraum im Universitätshauptgebäude, Domstraße 11, 17489 Greifswald.



Kontaktdaten des Wahlleiters und des Wahlausschusses

Der Wahlleiter ist elektropostalisches unter wahl.stud@uni-greifswald.de, telefonisch unter +49 3834 420 1742 oder per Post an Universität Greifswald, Studentische Wahlleitung, 17487 Greifswald zu erreichen. Der Wahlausschuss kann elektropostalisches unter wahlausschuss.stud@uni-greifswald.de kontaktiert werden und tagt ansonsten in nichtöffentlichen Sitzungen.

Greifswald, den 09. November 2018

gez. Lukas Thiel
Der Wahlleiter